

Bei uns im Sozialreferat hetzt ein heißes Thema das andere. Bei der geringen Anzahl an Mitarbeitern bedeutete das für das vergangene Jahr "SchweißTuch zücken".

Der Zulauf an neuen Mitarbeitern zum Referat war im letzten Jahr sehr triste; auch aus den Plänen für einen Referentenwechsel im vergangenen Herbst wurde mangels Nachfolger/in nichts.

Die einzige personelle Veränderung im letzten Herbst:

Robert gesellte sich zu uns, dafür verließ uns Bernd. Durch die erfolgreiche Aktion "Soz./Ref. sucht Mitarbeiter" im Jänner, konnten wir unser bis dahin 3-köpfiges Team um zwei (vielleicht drei) Mitarbeiter erweitern. - Ein gewaltiger Aufschwung für das Sozialreferat ist also angesagt.

Trotz all dieser internen Probleme versetzte uns das letzte Jahr gehörig in Trap. Es galt, sich einer Reihe prisanter Themen zu widmen, die die soziale Situation der Studierenden grundlegend verändern sollte. Der Entwurf zum neuen StudFG 92 (der im Jänner 1992 zur Begutachtung auf unserem Schreibtisch einlangte) sah einerseits eine grundsätzliche Ausweitung des Stipendium-Bezieher/innen/kreises vor, andererseits aber, war er gespickt mit restriktiven Bestimmungen, die sich vor allem auf die Höhe der eigenen Einkünfte der Studierenden, auf Studienwechsel, Regelungen für Selbsterhalter, ... bezogen.

Zusammen mit dem vorgesehenen Leistungsnachweis für den Familien-

beihilfen-Bezug (damals noch ohne Ausnahmeregelungen vorgesehen) und der schon im Dezember 1991 beschlossenen ASVG-Novelle zur studentischen Selbstversicherung, zielten diese Maßnahmen vor allem gegen Studierende ohne raschen Studienverlauf. (- ohne dabei Studienverzögerungen wie Finanzierungsprobleme, Studienbedingungen, Mehrfachstudien... zu berücksichtigen.)

Pressekonferenzen, Demonstrationen (Aktionstag März 1992) in Koordination mit anderen Österreichischen Hochschülerschaften erwirkten schließlich eine teilweise Rücknahme von vorgesehenen Bestimmungen zum Stipendium sowie Zugeständnisse über Ausnahmebestimmungen zum Leistungsnachweis der Familienbeihilfe.

Am BAKS (Bundesweiter Arbeitskreis der Sozialreferate) wurde in der Folge eine umfangreiche Begutachtung zum StudFG 1992 erarbeitet die auf weitere "Schnitzer" im StudFG 1992 hinwies.

Das letztendlich beschlossene StudFG gibt leider nicht Aufschluß darüber, ob die Begutachtung überhaupt von einem der verantwortlichen Herren im Bundesministerium gelesen wurde!

Jedenfalls sind viele unglückliche Passagen noch immer — vorhanden. Eine Novellierung des StudFG 1992 wird deshalb angestrebt.

Parallel zur Verabschiedung des StudFG 1992 plagte uns im Mai das im Dezember 1991 beschlossene ASVG-Gesetz zur Selbstversicherung der Studierenden.

Zusammen mit der ÖH-Uni strebten wir an, die Durchführungsbestimmungen zum völlig mangelhaften Gesetz mit der GKK zu klären und zu beeinflussen.

Es zeichnete sich bald ab, daß dieses mangelhafte Gesetz noch vor seiner Inkraftsetzung einer Novellierung bedürfen würde. Die Novellierung kam, - in den Sommerferien, zu einem Zeitpunkt, zu dem das Sozialreferat (zu diesem Zeitpunkt ein Ein-Mann-Team) auf Sommerfrische in Griechenland weilte.

Den notwendigen Draht zur GKK hielt derweilen die damalige stv. Vorsitzende der

ÖH-TU, Gudrun Kapl, aufrecht, die sich der Sache angenommen hatte.

Nach Rückkehr des Sozialreferates im September herrschten chaotische Zustände vor. Den Studierenden drohte ab Oktober eine monatliche Versicherungsvorschreibung von bis zu S 2.232,—. Der Vorsitzende der ÖH-Uni übte sich derweilen in "Querschüssen" gegen die ÖH-TU (Adresse: "von Sommerfrische zurückgekehrtes Sozialreferat") anstatt zu begreifen, daß es zu diesem Zeitpunkt wesentlich gewesen wäre, gemeinsame Gespräche mit der steiermärkischen GKK über die Durchführungsbestimmungen zu führen. Nach gescheiterten Koordinierungsversuchen mit der ÖH-Uni führten wir intensive Gespräche mit der steiermärkischen GKK, um

die Durchführungsbestimmungen zur Selbstversicherung zu klären und zu beeinflussen. Die Ergebnisse wurden in der KRANK-Broschüre zusammengefaßt und an alle betroffenen Studierenden versandt. Weitere Gespräche mit der GKK bis in den November hinein erfolgten, ebenso bundesweite koordinierte Bestrebungen um Verbesserungen. Bisher leider erfolglos.

Seit Jänner gibt es ein neues präzises Problem - das neue Wohnbauförderungsgesetz, das einen Selbstbehalt für Studierende vorsieht.

Trotz intensiver Verhandlungen, vor allem des SWS (Stud. Wohnungsservice) und Pressekonferenzen, wurde ein Selbstbehalt zur Wohnbeihilfe für Studenten von S 1.000,— beschlossen sowie

ein skurilles Berechnungsschema zum zumutbaren Wohnungsaufwand für Studierende, welches vor allem Stipendienbezieher benachteiligt. Die Verhandlungen laufen weiter, die Vorbereitungen für weitere Gegenmaßnahmen ebenso.

Zur Erinnerung, was sonst noch im Soz./Ref. passiert bzw. angeboten wird:

Beratungen in allen sozialen Belangen des Studiums, wie Stipendium, Familienbeihilfe, Selbstversicherung, ...

Vergabe von Mittagsfreistunden, Essensförderungen des Landes Steiermark, Mensabons, Härtefonds. Das Soz./Ref. stellt außerdem zwei Mitglieder vom Stip.-Senat und übernimmt in diesem Zusammenhang die Betreuung von Berufungen (Vorstellungen) zu Stipendien-Bescheiden.

